

welche den israelitischen Vater fast täglich in dieser militärischen Weise ihren Morgenruf darbringen. Gilt nochmals der Ruf des Kindes entwunden ist, werden die Freuden wieder eingezogen.

Sogen., 10. Juli. Wie bereits telegraphisch gemeldet, eingesetzte und konnte früh auf dem Bahnhof Hirschdorf ein schwedisches Eisenbahnunfall. Der Kontierzug Breslau-Berlin passierte 2 Uhr 54 Minuten den Bahnhof Hirschdorf und überfuhr drei Postbeamte, welche mit einem Postkofferwagen noch über das Gleis auf den Platzwagen fuhren wollten, was aber den Personenzug von Sora aus befürchtung eingeschlagen war. Der Postzettelkennzeichen und der Postunterbeamte Wende wurden durchaus gefordert. Den Postunterbeamten Panzer wurden beide Beine überfahren und außerdem sehr schwere Verletzungen am Kopf beigebracht. Der Zugiere wurde in das katholische Krankenhaus nach Sora überführt.

Rostock, 10. Juli. Das Mecklenburgische Fußart.-Regiment Nr. 90 begiebt um 12. Juli sein 100-jähriges Bestehen. Dasselbe datiert seinen Ursprung von dem jungen Regiment, welches von Herzog (nachmaligen Großherzog) Friedrich Franz I. durch Vertrag vom 5. Mai 1788 in die Dienste der Niederländischen Generalstaaten gingen, an dem Kriege der Niederlande gegen die französische Republik Theilnahm und im Jahre 1795 in die mecklenburgische Heimat zurückkehrte. Bis zu seiner, bei der französischen Invasion 1806 erfolgten Auflösung, hieß es "Regiment Leibvriest" und zählte 500 Mann. In der Zeit über den Besitz Mecklenburgs zum Rheinlande, der 1808 erfolgte, wurde das mecklenburg-schwedische Regiment zu 1900 Mann normiert und zu einem Infanterie-Regiment (zu 4 Bataillonen) und einer Compagnie Garde-Grenadiere getrimmt. Nach dem Rücktritt vom Rheinlande wurde, als aus Rostock nur einige Trümmer des Infanterie-Regiments zurückgekehrt waren, ein Regiments-Waffenschein gefordert, und, nachdem im Laufe des Jahres noch mancherlei Uniformen statzgebunden hatten, ging dann im Jahre 1887 das damalige mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 80 und das zweite Regiment unter Erziehung eines neuen Bataillons in das mecklenburgische Fußart.-Regiment Nr. 90 über. Dem letzteren wurde für das 1. und 3. Bataillon Rostock und für das 2. Bataillon Wismar als Garnison angeordnet. Das Regiment hat zum Jubiläum der Ausstellung einer Namenliste derjenigen Offiziere, Sanitäts-Diätiker und Beamten vorbereitet, welche dem Regiment bei seinen beiden Stamm-Bataillonen (dem früheren 3. und 4. Bataillon) angehört haben.

Brüssel, 10. Juli. Trübe Nachrichten laufen aus dem Süden zwischen der Maas und der Schelde ein. Unwetter, von Wallenbergen begleitet, haben Wallenbergen gefroren und schlimmes Unheil angerichtet. Die Stadt Maastricht (Provinz Limburg) steht ganz unter Wasser; der Bischof der Stadt Maastricht, wie das Gebiet zwischen Jocannes und Spangenville ist überflutet, von Gerontians an führen alle Belder unter Wasser. Das Areal des Can-Huys ist seit vorgestern um 80 Centimeter gesunken. Bei Duff ist es traurig. Da Maastricht nun ein Badewasser und ein Graben ist ein Wallenberger in den Stufen ertrunken. Die Leute der Festnahme sind überall sehr erschöpft; schon am 25. x. W. hatten Kavallerie schwärme Unheil in diesen Gegenden angerichtet.

Gaißel ist in der Adria. Man schreibt der "Neuen Presse" aus Abaya: Die Weltbung, daß Kaiser im Anatolischen Meer bei Spalato und Riva vor Bildern von Damaskus und geladen und daß einer der Gefallen im Quernero bei Romano von Spalato entgangen worden sei, veranlaßt die Südbahndirektion, die Rege, die das reisende Schiff in Abaya umfassen, noch zu verhindern und so jede Gefahr zu beheben. Uebriegen wird die Radricht von dem Vorortbahnen von Haia in der Adria fast in jedem Sommer auf. Vor einigen Jahren wurde ein 15 Fuß langer Schiffsanbau am Strand bei Poreca im Quernero gesunken: das heile Jahr über war in jedem Wasser geprahnt und hatte sich förmlich fest gemacht. Es konnte sich trotz seines mächtigen Gewichts nicht lösen und trat mit seinem Riesenhaupt ungeheure Male in die Luft hinauf, nicht mehr stellte man, umjenseit, als eben die Höhe einnahm, darüber weiter bemerkte das Unglücksjahr, aber Neuanfang wagte es sich zu mühmen, obwohl es nach und nach beinahe auf das Dach gekrochen war. Da kam man auf die Idee, Ruder quer über den Körper des Schiffes zu legen. Die Enden dieser 18-20 Fuß langen Ruder brachte man fest an den Boden, und da man in dieser Zeit etwa 20 solcher Ruderstangen in Verwendung brachte, gelang es, sich dem Ungeheuer zu nähern. Ein Haushälter stich ihm eine alte Schaufel so glücklich in den Hinterkopf, daß es augenscheinlich zerstört wurde. Das Schiff wurde nach Hause gebracht und geöffnet. In seinem Wagen stand man die unglaublichen Dinge, wie: einen ganzen Drap, ein mit rauher Hose und einem Bundstück bekleidet. Einem wortlosen Bauer, großer Unterländer, Fulpo, Sepia moschata und Andere mehr. Das Seehundschwein wurde aufgeschnitten und dem naturnahen Menschen der unparadiesische Geschmack einverlebt. Uebriegen ist der Hör vor unglaublicher Freude. Auf Kämpfe mit feindgleichen liegt er sich nicht ein, er grüßt nur Schröder an, wenn er seine Siege gewinnt. Andere sind die Hölle, wo Samson durch Schlägen und Fäuste im Wasser den Hal verhindern oder Lander ihn durch Handbewegungen abhindern. Da der österreichische Kriegsschiffmann erzählte, man habe noch ein Abenteuer des Marine-Küller-Offiziers August Wach, eines Capitains, welcher beim Baden im Hafen von Vala einen kleinen Haifisch, der einen großen Bart verfolgt und bereit ereift hatte, erschlagen, ihm die bereit angebrachte Seute abzog und für sich eroberte.

Arabische Pferde. Die modernen Araber haben, wie die "Zeitung für Pferde und Pferdezucht" schreibt, drei Rassenarten, die Arabe, Arabo und Arabant. Die beiden ersten sind gewöhnliche Dienstpferde, die Arabant sind reines Blutes und kommen nur der Vollzüge von den Lieblingspferden des Propheten ab. Bekannt, ergibt man, ließte eine Schlacht, die 3 Tage dauerte, während dieser ganzen Zeit segnete seine Krieger den Hör nicht auf den Boden, und die Stuten, die sie ritten, hatten weder zu jagen noch zu tragen. Endlich am dritten Tage kam man an einen Fluss, und der Prophet befahl, daß die Pferde abgesamt und in Freiheit gelassen werden sollten. Von glücklosem Durst verdrängt, führten sich alle diese Pferde, 20 000 an der Zahl, nach dem Flusse, als im Augenblick, wo sie das Wasser erreichten, die Trompete des Propheten sie perdukte. 20 000 Pferde hörten das Signal, aber nur fünf gehorchten denselben, verließen den Fluss, ohne nur ihre Lippen berührt zu haben, und kehrten zu ihrer Heimat zurück. Der Prophet segnete diese Stuten und lädtte ihre Augenblinder wie die der Franken des Orients, mit Kabel, dockt der Name Kobani, was schätzlich bedeutet. Von diesen Augenblinden an wurden sie von dem Propheten selbst und seines Gefährten Ali, Usma, Abu-Ube und Hoffa geritten, und von ihnen stammten alle eben Kenne Arabiens ab. Die große Unberedtigkeit des arabischen Pferdes dankt man zum Theil der außerordentlichen Sorgfalt der Beduinen in der Erhaltung der Reinheit des Blutes, zum Theil der wohlwollenden und freundlichen Art, mit der das Pferd im Hause des Herrn behandelt wird, wo es der Ruhe der Kinder ist und gleichsam als Familiengut betrachtet wird. Die Stute des Beduinen — denn diese reiten niemals Hengste — zeigt den ganzen Schamfluss und die Zeuge des Hundes; sie wird nie über laufenden Herren vom Feinde überfallen lassen, obwohl ihn aufzuwerden. Die außerordentliche Schwierigkeit, sich arabische Stuten zu verkaufen, darf deshalb nicht in Spannung bringen; die Leute der Wüste zahlen oft seßhaft bis zu 4000 £, nur um zu kaufen, daß eine berühmte Stute an fremde verkaufen werde. Was hat selbst 2000 £ deponieren können — eine ungeheure Summe, wenn man den Wert des Geldes

in Arabien und Syrien in Aufzug bringt. Hirschhardt führt eines Scheids auf, der eine sehr berühmte Stute befand, woran er das halbe Vermögen mit 800 £ bezahlt habe. Diese Theilungen sind merkwürdig, denn es kommt manchmal vor, daß eine Bruderschaft unter 10-12 Brüder verteilt ist.

### Technisches.

T. Anwendung der Elektricität in der Gerberei. Eine idyllische Impression, Paulus und Maria, haben, wie Hirschhardt meint, ein Werkzeug erstanden und für patentierte Leder, nach welchen das Gerben des Leders stattet, sicher und billig an elektrischem Strom aufzuführen merkt kann. Die Hände werden die Macht des elektrischen Stroms erörtern, und durch die Stärke des leichten, welche ja leichter reguliert werden kann, ist es möglich, die Hände wie sie will vorgezeichnete Wege leichter gestaltet zu erhalten. Rechtzeitige Anwendung ist das Besonders.

Hanselbammer Renz (Bielef. 1. Jan. Württemberg). Besteigung von Patenten 9-12 und 2-4 Uhr. Bergrecht 500 (1).

I. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

III. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

IV. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

V. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

VI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

VII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

VIII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

V. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

X. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XIII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XIV. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XV. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XVI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XVII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XVIII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XIX. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XX. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXIII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXIV. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXV. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXVI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXVII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXVIII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXIX. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXX. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXXI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXXII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXXIII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXXIV. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXXV. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXXVI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXXVII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXXVIII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XXXIX. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XL. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLIII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLIV. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLV. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLVI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLVII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLVIII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLIX. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLX. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLXI. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

XLII. Sanitätsaufgabe des Sanitäts-Bezirks, Hauptstraße 14. Wochend: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

</div